

über die 19. Sitzung des Rates der Stadt Monheim am Rhein vom 24.05.2017

Sitzungsraum: Ratssaal, Rathaus, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:09 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Daniel Zimmermann

Mitglieder der PETO-Fraktion

Frau Brinja Bures
Herr Andy Eggert
Herr Ingo Elsner
Herr Hasan Ergen
Herr Patrick Fuest
Herr Florian Große-Allermann
Frau Carina Häusler
Frau Julia Häusler
Herr Torsten Kinzel
Herr Dr. Florian Klein
Frau Vanessa Klein
Frau Janne Koch
Herr Tim Kögler
Herr Michael Lück
Frau Lisa Pientak
Herr Holger Radenbach
Herr Benedikt Reich
Herr Lucas Risse
Frau Bianca Rosenstetter
Herr Sven Schuhen
Herr Joris Schüller
Frau Laura Töpfer

ab TOP 24 um 19:47 Uhr.

Mitglieder der CDU-Fraktion

Herr Günter Bosbach
Herr Tim Brühland
Herr Markus Gronauer
Frau Gabriele Hackel
Herr Bruno Kosmala
Herr Michael Nagy
Herr Peter Werner

Mitglieder der SPD-Fraktion

Herr Werner Goller
Frau Stefanie Rohm
Herr Alexander Schumacher

Mitglieder der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Herr Stephan Emmeler
Herr Manfred Poell

FDP

Herr Andreas Wölk

abwesend bei Tagesordnungspunkten ö 16,
17 und 18

DIE LINKE

Frau Badi Özgültekin

Rechnungsprüfung

Herr Georg Mittmann

von der Verwaltung

Herr Andreas Apsel
Frau Sonja Baumhauer
Frau Anke Bitsch
Herr Friedhelm Haussels
Herr Peter Heimann
Herr Guido Krämer
Herr Edgar Lenz
Herr Roland Liebermann
Herr Michael Lobe
Herr Dietmar Marx
Frau Sabine Noll
Herr Marc Steven
Herr Robert Ullrich
Herr Thomas Zitzmann

Vertretung für Herrn Frömmer
Vertretung für Frau Simone Feldmann

Vertretung für Frau Christiane Schärfke

Vertretung für Herrn Marx

stellv. Schriftführerin

Frau Cansen Akcakavak

Entschuldigt fehlten:

Mitglieder der PETO-Fraktion

Frau Ann-Cathrin Nellen
Herr Steffen Pawlik
Frau Kathrin Sarin
Frau Monika Sikora

von der Verwaltung

Frau Simone Feldmann
Herr Martin Frömmer
Frau Gisela Herforth
Frau Christiane Schärfke
Herr Thomas Waters

Schriftführerin

Frau Beate Hellingrath

Tagesordnung:

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlage Nr.
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit - Antrag eines Rats Herrn zur Tagesordnung	
1.1	Antrag des Rats Herrn Emmeler zur Aufhebung des Tagesordnungspunktes 10	
2	Kenntnisnahme der Niederschrift der 18. Sitzung des Rates der Stadt Monheim am Rhein vom 15.03.2017 - öffentlicher Teil -	
2.1	Anfragen des Rats Herrn Wölk zu Tagesordnungspunkten der Ratssitzung vom 15.03.2017	
3	Bericht über die Ausführungen vom Ratsbeschlüssen (15.03.2017) - öffentlicher Teil	IX/1145
4	Fragezeit für Einwohnerinnen und Einwohner	
5	Kenntnisnahme der Satzungsänderung der Stiftung Monheim der Stadtparkasse Düsseldorf	IX/0820
6	Antrag des SKFM Monheim am Rhein e.V. auf Erhöhung des Baukostenzuschusses zur Errichtung eines Sozialzentrums neben der Johanneskirche	IX/1105
7	Realisierung eines praxisorientierten Konzepts zur Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs für Flüchtlinge	IX/1113/1
8	Änderung der Satzung über die Erhebung von Marktstandsgebühren auf dem Gänselieselmarkt der Stadt Monheim am Rhein	IX/1141
9	Gute Schule 2020	IX/1053
10	Antrag des LVR-Amtes für Denkmalpflege auf Eintrag der Lottenschule in die Denkmalliste gemäß § 3 DschG NRW	IX/1144
10.1	Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen	
11	Fortschreibung und Ausbau der Inklusionshelfer zum Schuljahr 2017/2018	IX/1093
12	Konzept zur Anschaffung von Kunst im öffentlichen Raum	IX/1086
13	Neufassung der Entgeltordnung für die Volkshochschule Monheim am Rhein	IX/1100
14	Baubeschluss zur Umgestaltung der Querung Turmstraße/Kapellenstraße	IX/1099

15	Baubeschluss Kreisverkehr Monheimer Straße / Sandstraße/ Griesstraße	IX/1107
16	Baubeschluss zur grundhaften Erneuerung der Sandstraße von Monheimer- bis Griesstraße	IX/1108
17	Beschluss zum Bau der Hochwasserschutzanlage Rheinuferstraße in Monheim am Rhein / Heerweg in Leverkusen zwischen Rhein-Kilometer 707,0 und 707,5, rechtes Ufer	IX/1109
18	Baubeschluss zur Umgestaltung der Kreuzung Bleer Straße / Berliner Ring zu einem Kreisverkehrsplatz	IX/1111/1
19	Konzept einer zusätzlichen Laubsammlung im Holsystem in den Monaten Oktober und November	IX/1029
20	9. Satzung zur Änderung der "Satzung der Stadt Monheim am Rhein über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 16.12.2008"	IX/1071
21	Bebauungsplan 52B 1.Änderung "Rheinradweg" 1. Behandlung der Anregungen 2. Satzungsbeschluss	IX/1096
22	Bebauungsplan 49B - 2.Änderung "Gewerbegebiet Knipprather Busch" 1. Behandlung der Anregungen 2. Satzungsbeschluss	IX/1083
23	Neubau des Mo.Ki-Zentrums Heinestraße - Baubeschluss -	IX/1102/1
24	1. Nachtragshaushaltssatzung 2017	IX/1130
25	Nachwahl in Ratsausschüsse	IX/1143
26	Mündliche Mitteilungen	
27	Mündliche Anfragen	
27.1	Mündliche Anfrage des Ratsherrn Emmeler (Fraktion Bündnis90/Die Grünen) zum Thema „Essbare Stadt“	
27.2	Mündliche Anfrage des Ratsherrn Bosbach (CDU-Fraktion) zum Spielplatz im Rheinbogen	
27.3	Mündliche Anfrage des Ratsherrn Goller (SPD-Fraktion) zu der schriftlichen Mitteilung der Menk GmbH vom 27.10.2016	

Sitzungsergebnis:

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit - Antrag eines Rats Herrn zur Tagesordnung

Protokoll:

Der Bürgermeister begrüßt die Ratsmitglieder und die anwesenden Besucherinnen und Besucher und eröffnet die 19. Sitzung des Rates. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Folgende Ratsmitglieder haben sich für die Sitzung entschuldigt:

Frau Sikora, Herr Pawlik, Frau Nellen, Frau Sarin und Frau Bures (Frau Bures kommt zu Beginn von TOP 24).

1.1 Antrag des Rats Herrn Emmeler zur Aufhebung des Tagesordnungspunktes 10

Protokoll:

Der Rats Herr Emmeler (Bündnis90/Die Grünen) stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt 10 von der Tagesordnung zu nehmen. Als Begründung führt er an, dass es sich um eine Angelegenheit zwischen zwei Behörden handle und der zur Kenntnisnahme unter TOP 10 vorgelegte Entwurf eines Schreibens seiner Ansicht nach nicht die Diskussionen zu diesem Thema widerspiegele. Es könne nach dem Antragsteller allenfalls nur eine „mehrheitliche“ Beschlussfassung zur Kenntnisnahme geben, weshalb er die Streichung des Tagesordnungspunktes beantrage.

Der Bürgermeister erklärt, dass über den Antrag abgestimmt werden könne. Allerdings weist er darauf hin, dass das Risiko durch eine Mehrheit überstimmt zu werden immer bestehe. Er fragt noch einmal nach, ob die Antragsbegründung so zu verstehen sei, dass der Rat keine Kompetenz im engeren Sinne habe. Daraufhin erklärt der Rats Herr, dass nicht ersichtlich sei, ob es sich bei dem Entscheidungsgegenstand unter TOP 10 um einen Entwurf oder um ein bereits versendetes Schreiben handle. Weiterhin handle es sich um eine Diskussion zwischen zwei Behörden, die im Rat nichts zu suchen habe.

Der Bürgermeister weist auf den Wortlaut in der vorletzten Zeile der Begründung hin. Hier stehe, dass es sich bei dem vorgelegten Schriftsatz um einen Entwurf handle. Er erklärt, dass die Kenntnisnahme der Stellungnahme durch den Rat eine Transparenz schaffen soll, da in dieser Angelegenheit mehrfach der Wille zur Offenlegung aller Schriftstücke und Dokumente geäußert worden sei.

Die Rats Frau Pientak plädiert für eine Befassung des Rates mit dem Tagesordnungspunkt 10. Es habe in den vergangenen Monaten immer wieder Diskussionen zu diesem Thema gegeben, weshalb es ein politisches Thema geworden sei, mit dem sich der Rat auch in dieser Form befassen sollte, und der Antrag somit abzulehnen sei.

Der Bürgermeister fragt gemäß der Geschäftsordnung des Rates nach, ob es Wortmeldungen gibt, für den Antrag des Rats Herrn zu sprechen. Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Der Bürgermeister stellt den Antrag zur Abstimmung.

Antrag:

Der Tagesordnungspunkt 10 wird von der Tagesordnung gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

1 Ja-Stimme: 1 Emmler, Fraktion Bündnis90/Die Grünen
32 Nein-Stimmen: 22 PETO-Fraktion, 6 CDU-Fraktion, 3 SPD-Fraktion, 1 FDP
2 Enthaltungen: 1 Die Linke, 1 Poell, Bündnis90/Die Grünen

mehrheitlich abgelehnt.

2 Kenntnisnahme der Niederschrift der 18. Sitzung des Rates der Stadt Monheim am Rhein vom 15.03.2017 - öffentlicher Teil -

Protokoll:

Wortmeldungen zum Protokoll der letzten Sitzung gibt es keine.

zur Kenntnis genommen.

2.1 Anfragen des Rats Herrn Wölk zu Tagesordnungspunkten der Ratssitzung vom 15.03.2017

Protokoll:

Der Rats Herr Wölk stellt drei Fragen zu den Tagesordnungspunkten, zu denen er in der letzten Sitzung Rückfragen gestellt habe.

Seine erste Frage betreffe die Qualifikation und Gesamtkosten der Mitarbeiter in den Flüchtlingsmaßnahmen. Hierzu erfragt er den genauen Kostenumfang.

Ferner fragt er nach der Anzahl der Fälle im Rechnungsprüfungsausschuss. Dies sei im Hinblick auf den Stellenplan wichtig. Die Frage, ob genügend Stellen vorhanden seien, sei im Rahmen der Haushaltsplanung und der Stellenpläne behandelt worden, weshalb er eine Behandlung dieser Frage im Rat wünsche.

Er fragt weiter, warum ein Rauchverbot am Busbahnhof bestehe und weshalb darauf nicht hingewiesen werde. Zudem möchte er wissen, ob es noch andere Gebiete in der Stadt gebe, wo ein solches Rauchverbot herrscht, der Bürger aber nicht darauf hingewiesen werde.

Der Bürgermeister merkt an, dass diese Fragen eigentlich in den Tagesordnungspunkt der mündlichen Anfragen gehören würden, da sie nichts mit dem Protokoll der letzten Sitzung zu tun hätten. Gleichwohl wolle er die Fragen vorab beantworten.

Die Kosten der Flüchtlingsbetreuung sei bereits in der Sitzung beantwortet worden. Es entstünden Kosten in Höhe von zwei mal 292.500 Euro. Es handele sich um Kosten für die Arbeit der SKFM und des Beratungszentrums in der Flüchtlingsbetreuung. Hierbei handele es sich um Äquivalente für dreizehn Vollzeitstellen.

Hinsichtlich der zweiten Frage erklärt der Bürgermeister, dass die Rechnungsprüfung nach ihrer Prüfungskapazität prüfe. Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes stelle eine Prüfungsplanung auf, bei der er auch die zur Verfügung stehenden Personalressourcen zu berücksichtigen habe. Die Prüfungsplanung sei jedoch eine

Entscheidung der Politik im Rechnungsprüfungsausschuss. Der Stellenbedarf hänge immer von den Erwartungen des Rechnungsprüfungsausschusses an das Rechnungsprüfungsamt ab. Daher könne die Verwaltung keine Vorgaben machen. Aus diesem Grunde sei auf den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen worden. Der Rechnungsprüfungsausschuss habe seither noch nicht getagt.

Hinsichtlich des Rauchverbotes werde die Anfrage gerne an die BSM als Betreiber des Busbahnhofes weitergeleitet. Sofern hier keine Hinweisschilder existieren, werde man die BSM bitten, einen Hinweis auf das Rauchverbot nachzuholen. Weitere öffentliche Orte, an denen schon von Gesetzes wegen ein Rauchverbot herrsche, seien öffentliche Kinderspielplätze sowie Schulgebäude. Hier werde nach Kenntnis des Bürgermeisters jedoch immer darauf hingewiesen.

3 Bericht über die Ausführungen vom Ratsbeschlüssen (15.03.2017) - öffentlicher Teil

Vorlage: IX/1145

Protokoll:

- Zu der Vorlage IX/0885 fragt der Ratsherr Goller, worin die Vergaberüge bestand, die zu der Verzögerung geführt habe und wie lange diese Verzögerung dauern werde bis der nächste Schritt abgeschlossen sei.

Der Bürgermeister erklärt, dass das in der Vorlage genannt Abschlussdatum von Ende Januar bereits unter Berücksichtigung der Verzögerung wegen der Vergaberüge errechnet worden sei. Zu dem Inhalt der Vergaberüge könne in öffentlicher Sitzung keine Aussage gemacht werde. Der Bereichsleiter für Liegenschaften und Gebäudemanagement erklärt, dass jedenfalls gesagt werden könne, dass die Vergaberüge nicht mehr weiterverfolgt werde. Das neue Vergabeverfahren sei diese Woche eingeleitet worden. Es werde erwartet, dass die neue Ausschreibung für die Vergabe bereits in der kommenden Woche veröffentlicht werden könne. Der Bürgermeister bietet an, Detailfragen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln.

- Zu der Frage zu Vorlage VIII/1365, in welchem Stadium sich das Projekt zur Schaffung eines Ärztehauses befinde, erklärt der Bürgermeister, dass die Stadtentwicklungsgesellschaft mit der Kirchengemeinde in Verhandlungen über einen Erbbaurechtsvertrag stehe. Sollten bis nach den Sommerferien keine Entwicklungen zu verzeichnen sein, überlege die Verwaltung einen alternativen Standort für ein Ärztehaus vorzuschlagen.

- Der Ratsherr Schumacher fragt zu der Vorlage VIII/0895 nach dem Sachstand zum Bau einer Brücke zwischen dem Parkhaus und dem Monberg. Er möchte wissen, ob der negativ beschiedene Antrag für Bundesfördermittel im letzten Jahr gestellt worden war und es sinnvoll wäre, in diesem Jahr erneut einen Antrag zu stellen. Der Bürgermeister erklärt, dass der damalige Ratsbeschluss so gefasst worden war, dass für den Fall der Zusage von Bundesfördermitteln die Brückenvariante mit einem Pylon gebaut werden sollte. Für den Fall, dass Bundesfördermitteln nicht gewährt würden, sollte das Modell der sogenannten Zweigbrücke verwirklicht werden. In diesem Verfahren befinde man sich zurzeit. Sofern der Stadtrat keine Anträge zu einer anderen Entscheidung stelle, würden die Ausführungsplanungen für den Bau der Zweigbrücke

vorangetrieben, so dass im Herbst dieses Jahres die Ausschreibungen durchgeführt werden könnten.

Weitere Wortmeldungen zum Ausführungsbericht gibt es nicht.

zur Kenntnis genommen.

4 Fragezeit für Einwohnerinnen und Einwohner

Protokoll:

Es werden keine Fragen gestellt.

5 Kenntnisnahme der Satzungsänderung der Stiftung Monheim der Stadtparkasse Düsseldorf Vorlage: IX/0820

Protokoll:

Der Bürgermeister erläutert die Satzungserweiterung und erklärt, dass mit der vom Stadtrat beschlossenen Zustiftung sowie einer Zustiftung seitens der Stadtparkasse Düsseldorf eine Erweiterung der Stiftungszwecke von der zuständigen Aufsichtsbehörde genehmigt werden konnte.

zur Kenntnis genommen.

6 Antrag des SKFM Monheim am Rhein e.V. auf Erhöhung des Baukostenzuschusses zur Errichtung eines Sozialzentrums neben der Johanneskirche Vorlage: IX/1105

Protokoll:

Keine Wortmeldungen.

Beschlussempfehlung

Der Rat der Stadt Monheim am Rhein beschließt eine Erhöhung des Baukostenzuschusses für den SKFM Monheim am Rhein e. V. um max. 100.000,00 EUR auf insgesamt max. 200.000,00 EUR, für den Bau des Sozialzentrums in der Brandenburger Allee nach Maßgabe der in der Begründung aufgeführten Bedingungen.

Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 100.000,00 EUR werden über den 1. Nachtragshaushalt 2017 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt.

7 Realisierung eines praxisorientierten Konzepts zur Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs für Flüchtlinge
Vorlage: IX/1113/1

Protokoll:

Keine Wortmeldungen.

Beschlussempfehlung

Der Rat der Stadt Monheim am Rhein beschließt, für die Realisierung eines praxisorientierten Konzepts zur Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs für Flüchtlinge einen Betrag in Höhe von max. 500.000,00 Euro brutto bereitzustellen. Die Mittel werden mit einem Sperrvermerk versehen bis der Rat auf Basis des dann vorliegenden Konzepts die Mittel freigibt.

Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 500.000,00 EUR werden in die Änderungsliste zum Nachtragshaushalt aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

27 Ja-Stimmen: 22 PETO-Fraktion, 2 Fraktion-Bündnis90/Die Grünen, 1 Die Linke-Fraktion, 1 FDP, 1 der Bürgermeister.

3 Nein-Stimmen: 3 SPD-Fraktion

6 Enthaltungen: 6 CDU-Fraktion

mehrheitlich zugestimmt.

8 Änderung der Satzung über die Erhebung von Marktstandsgebühren auf dem Gänselieselmarkt der Stadt Monheim am Rhein
Vorlage: IX/1141

Protokoll:

Der Bürgermeister erklärt, dass die geänderte Satzung eine Flexibilität für die aktuell laufenden Bauarbeiten wie auch für zukünftige Baumaßnahmen schaffe.

Wortmeldungen hierzu gibt es nicht.

Beschlussempfehlung

Die 1. Satzung zur Änderung der „Satzung über die Durchführung des Gänselieselmarktes der Stadt Monheim am Rhein und die Erhebung von Marktstandsgebühren (Gänselieselmarktsatzung) vom 16.12.2016“ wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Die beigefügte Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt.

**9 Gute Schule 2020
Vorlage: IX/1053**

Protokoll:

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen erklärt, dass sie nicht mehr an Ihrem Antrag, die Beschlussempfehlungen zu trennen wie im Haupt- und Finanzausschuss gestellt, festhalten werde. Sie werde auch der Förderung der Lottenschule zustimmen.

Beschlussempfehlung

1. Der Rat der Stadt Monheim am Rhein beschließt die Teilnahme am Förderprogramm Gute Schule 2020 des Landes Nordrhein-Westfalen auf Basis der in der Sachverhaltsdarstellung beschriebenen Konzeption.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Mittel aus diesem Programm
 - a) im Jahr 2017 und 2018 für das Schul-Neubauvorhaben am Berliner Ring sowie
 - b) im Jahr 2019 und 2020 für das Neubauvorhaben am Schulzentrum Lotten-/Krischerstraße zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt.

**10 Antrag des LVR-Amtes für Denkmalpflege auf Eintrag der Lottenschule in die Denkmalliste gemäß § 3 DschG NRW
Vorlage: IX/1144**

Protokoll:

Der Vorsitzende der SPD-Fraktion erklärt, dass das Gutachten nach einer Machbarkeitsstudie eine Alternative zum Abriss des bestehenden Gebäudes der Lottenschule ausschließe. Die SPD-Fraktion sei der Meinung, dass nicht alle Möglichkeiten im Sinne eines Erhalts des Gebäudes ausgeschöpft worden seien, was jedoch nach ihrer Ansicht durch weitere Prüfungen und weitere architektonisch freie Planungen, hätte gewährleistet werden können. Vorliegend gebe es zwei Gutachten mit gegensätzlichen Aussagen. Die SPD-Fraktion halte das erste und das in der veränderten Form abgegebene Gutachten der ihrer Meinung nach zuständigen Stelle des LVR, welches eine Eintragung des Gebäudes in die Denkmalliste befürworte, für präzise, klar und angemessen. Sie fühle sich in der Annahme, dass es sich bei dem Gebäude der Lottenschule um ein denkmalwürdiges Gebäude handele, bestätigt. Das Gebäude sei stadtbildprägend, identitätsstiftend und bedeutsam für die Geschichte der Stadt. Die SPD-Fraktion bedauere, dass ihr Vorschlag zur Durchführung eines offenen Architektenwettbewerbs nicht in Erwägung gezogen worden sei. Aus den genannten Gründen werde sie daher der Position der Verwaltung nicht beitreten und der Ablehnung der Eintragung in die Denkmalliste nicht zustimmen. Sie erwarte die vom LVR angekündigte Herbeiführung der Entscheidung des Ministeriums.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis90/Die Grünen merkt an, dass es gute Argumente für die Eintragung des Gebäudes in die Denkmalschutzliste gebe. Außerhalb der formalen Betrachtung sei das Gebäude der Lottenschule ihrer Meinung nach in jedem Fall erhaltenswert. Daher sollten, nach Ansicht der Fraktion, ernsthafte Erwägungen in diese Richtung angestellt werden. Die Schaffung von optimalen Bedingungen für Schülerinnen und Schüler habe zwar Priorität, jedoch stünden diese dem Erhalt des Gebäudes nicht entgegen. Vielmehr sollten nach Ansicht der Fraktion weitergehende Möglichkeiten zum Erhalt des Gebäudes geprüft und in Erwägung gezogen werden. Zudem hätten sich viele Voraussetzungen in diesem Verfahren grundlegend geändert. Die Machbarkeitsstudie sei überholt, da sie davon ausgegangen sei, dass die Mensa erhalten werden sollte. Mit dem Entschluss, das Gebäude der Mensa in jedem Fall abzureißen, sei das Grundstück flexibler planbar geworden. Ferner liefe ein Verfahren, nach dem die Eintragung des Hauptgebäudes in die Denkmalliste ernsthaft in Erwägung gezogen werde. Deshalb seien weitere kreative Überlegungen zu anderen Bauweisen, mit denen man sich zuvor nicht befasst habe, in Erwägung zu ziehen. Beispielsweise die von der CDU-Fraktion eingebrachte Überlegung, die Turnhalle unterirdisch zu bauen, biete eine solche Alternative.

Daher stellt die Fraktion Bündnis90/Die Grünen folgenden Antrag:

„Das planende Architekturbüro wird mit einer grundlegenden Alternativplanung beauftragt, in der möglichst das Hauptgebäude der Lottenschule erhalten und die vorliegenden Gutachten zum Denkmalschutz einbezogen werden sollen.“

Die Fraktionsvorsitzende der PETO-Fraktion vertritt die Ansicht, dass bereits alle Möglichkeiten zum Erhalt der Lottenschule ausgelotet worden seien. Der Bürgermeister hätte kein Interesse an dem Abriss der Lottenschule, wenn dieser nicht zwingend notwendig wäre. Die umfangreichen Untersuchungen hätten gezeigt, dass hier eine Flächendiskrepanz bestehe, die auch durch den Abriss der Mensa nicht aufgehoben werden werde, da die Mensa in gleicher Größe an anderer Stelle errichtet werden müsse.

Hinsichtlich der Zuständigkeit bezüglich der Eintragung in die Denkmalliste, die von einigen Ratsmitgliedern dem LVR zugeordnet werde, müsse diese Aussage korrigiert werden. Der Gesetzgeber habe festgelegt, dass die untere Denkmalbehörde, die die örtlichen Gegebenheiten kennt, zuständig sei festzustellen, ob ein Gebäude in die Denkmalliste aufgenommen werde. Somit sei die Stadt Monheim am Rhein zuständige Behörde.

Nach Ansicht der PETO-Fraktion weise das von der Verwaltung eingeholte Zweitgutachten aufgrund seines Umfangs, des Detailreichtums und seiner Präzision die höhere Fachkompetenz auf, weshalb die PETO-Fraktion den von der Verwaltung vorgelegten Schriftsatzentwurf zustimmend zur Kenntnis nehmen werde.

Der Einzelvertreter der FDP erklärt, dass die FDP die Notwendigkeit für eine moderne Schule sehe und sich aus diesem Grunde der Ausführung der Verwaltung anschließen werde und den Schriftsatz der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis nehmen werde.

Der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion bezieht sich auf eine in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Umwelt, Bauen und Verkehr gemachte Aussage der Stadtverwaltung, nach der das Gebäude der Lottenschule selbst dann abgerissen

werde, wenn dieses unter Denkmalschutz gestellt würde, weil die Fläche benötigt werde. Die CDU-Fraktion ist daher der Ansicht, dass nach einer eventuellen Eintragung des Gebäudes in die Denkmalschutzliste geprüft werden müsse, ob das Gebäude trotzdem abgerissen werden muss.

Die CDU-Fraktion weist darauf hin, dass es im Fazit des zweiten städtisch beauftragten Gutachtens wörtlich heiße:

„Die Einschätzung der Erhaltenswürdigkeit wäre jedoch zumindest für den Hauptkörper gegeben.“

(S. 7, Anlage 170424 Prof. Dr. Werling ergänzende Stellungnahme Lottenschule)

Dieser Satz besage, dass das Hauptgebäude der Lottenschule erhaltungswürdig sei. Die hier zitierte Formulierung aus dem Zweitgutachten lasse, im Gegensatz zur Aussage des Bürgermeisters, auch keinen Spielraum für Interpretationen zu.

Insgesamt sei nach Abwägung aller Aspekte, die Denkmalwürdigkeit des Gebäudes der Lottenschule nach Ansicht der CDU-Fraktion, nicht gegeben. Die Stadt müsse jedoch dann den Nachweis dafür führen, dass das Gebäude der Mensa abgerissen werden müsse, wenn der LVR an die obere Bauaufsichtsbehörde trete und diese das Gebäude unter Umständen in die Denkmalliste aufnehmen würde. Die Mensa sei nach der Machbarkeitsstudie als erhaltenswert eingestuft worden. Nach der neuen Planung sei jedoch der Abriss der Mensa vorgesehen. Die CDU-Fraktion werde es daher sehr begrüßen, wenn dem Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen in einem zweiten Verfahren zugestimmt würde, damit andere Planungsmöglichkeiten ernsthaft in Betracht gezogen würden.

Der Bürgermeister nimmt Bezug auf den von der CDU-Fraktion zitierten Satz aus dem von Prof. Dr. Werling erstellten Gutachten. Im Gegensatz zu den beiden Gutachten des LVR werde in den städtisch beauftragten Gutachten nicht das erste Gutachten durch das zweite ersetzt, sondern lediglich ergänzt. In diesem Kontext habe der Bürgermeister gesagt, dass der oben zitierte Satz „allenfalls“ so zu verstehen sei, dass die Erhaltungswürdigkeit des Hauptgebäudes in Erwägung zu ziehen sei, jedoch nach rein rechtlicher Betrachtungsweise man nur zu dem Schluss kommen könne, dass das Gebäude nicht schutzwürdig sei. Der Bürgermeister verweist hier auf die Seite 12 im ersten Gutachten des Prof. Dr. Werling, wo es im ersten Absatz unter der Überschrift „Fazit“ heiße:

„Die Lottenschule ist nach Auffassung des Unterzeichners als nicht denkmalwürdig zu betrachten, weil sie den Begriffsbestimmungen des § 2 (1) Denkmalschutzgesetz nicht genügt. Die Einschätzung der Erhaltenswürdigkeit (EW) wäre zumindest für den Hauptkörper gegeben, hätte jedoch keine rechtliche Auswirkung auf dieses Objekt. Bei dem vielfach überformten Turnhallentrakt erübrigt sich eine denkmalpflegerische Einschätzung.“

(S. 12, Anlage 170217 Prof. Dr. Werling Gutachten Lottenschule)

Diese Aussage vervollständige und erkläre nämlich das Fazit in dem zweiten ergänzenden Gutachten des Prof. Dr. Werling. Der Bürgermeister merkt auch an, dass inhaltlich bisher nicht dazu vorgetragen worden sei, warum das städtisch beauftragte Gutachten abzulehnen sei. Er bittet darum, die Diskussion inhaltlich zu führen, was bisher nicht geschehen sei. Er sehe sich ferner in seiner Kritik gegen das erste Gutachten des LVR, welches daraufhin wieder zurückgezogen und durch ein zweites ersetzt worden sei, bestätigt.

Der Bereichsleiter des Bereichs Gebäude- und Liegenschaftsmanagement führt zum Ablauf der Machbarkeitsstudie aus. In der politischen Diskussion sei die Fachkompetenz des Architekturbüros, welches das Wettbewerbsmanagement durchgeführt habe, in Frage gestellt worden. Das von der Stadt beauftragte Unternehmen habe sowohl eine Projektsteuerungsabteilung als auch eine Wettbewerbsabteilung, daneben in der Planung aktive Tochterunternehmen und selbst Stadtplanungs- und Bauingenieure sowie Architekten. In einer anderen Maßnahme führe dasselbe Unternehmen zwar eine Projektsteuerung, bei der in Rede stehenden Maßnahme in Sachen Lottenschule sei dieses Unternehmen jedoch als ausschließlich als Wettbewerbsmanager tätig geworden. Wegen seiner interdisziplinären Kompetenz sei das Unternehmen fachlich besonders zuverlässig.

Weiterhin erklärt der Bereichsleiter, dass das Architekturbüro durchaus zwei Varianten zum Gebäude der Mensa aufgezeigt habe. Dabei sei die Position der Mensa gewählt worden, die die optimale Funktionsbeziehung aufzeige. Sie könne nach dieser Planung sowohl von der Lottenschule als auch von der Leo-Lionni-Schule gut erreicht werden. Diese Variante erfordere den Neubau der Mensa an einer anderen Stelle. Der Einwand, dass eine Machbarkeitsstudie, die nicht den Erhalt der Mensa als Voraussetzung gehabt hätte, zu einem anderen Ergebnis gekommen wäre, sei nicht schlüssig, da die Flächenbilanz unverändert bliebe. Es sei daher nicht plausibel, dass bei einer örtlich versetzt geplanten Mensa die Lottenschule erhalten werden könne.

Der Bürgermeister greift noch einmal seine Ausführungen zu dem von der CDU zitierten Satz aus dem Kurzgutachten des städtisch beauftragten Gutachters auf. Er erläutert, warum der Satz im Kontext zu sehen ist und er losgelöst vom Gesetzeswortlaut missverständlich sein könnte. So sei der Begriff des Denkmals in § 2 Abs. 1 des Denkmalschutzgesetzes NRW definiert. Danach seien Erhaltungswürdigkeit und Denkmalwürdigkeit nicht gleichzusetzen. Um ein Denkmal handle es sich, wenn die in § 2 Abs. 1 Satz 1 DSchG NRW genannten Voraussetzungen kumulativ erfüllt wären. Damit sei erforderlich, dass die Sache bedeutend und zugleich erhaltenswürdig ist, um die Denkmalwürdigkeit zu erfüllen. Das Gutachten lege jedoch ausführlich dar, warum das Gebäude der Lottenschule nicht als bedeutend eingestuft werde und somit bereits die erste grundlegende Voraussetzung nicht erfülle. Daher komme es nicht mehr maßgeblich auf die Erhaltungswürdigkeit allein an.

Der Bürgermeister stellt den Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen zur Abstimmung. Da der Antrag eigenständig und losgelöst von der unter diesem Tagesordnungspunkt diskutierten Thematik stehe, könne über ihn im Anschluss an die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt beschlossen werden.

Beschlussempfehlung:

Der Rat nimmt die Mitteilung der Verwaltung an das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland zur Ablehnung des Antrags auf Eintragung der „Lottenschule“ in die Denkmalliste zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

30 Ja-Stimmen: 22 PETO-Fraktion, 6 CDU-Fraktion, 1 FDP, 1 BM
5 Nein-Stimmen: 3 SPD-Fraktion, 2 Fraktion Bündnis90/Die Grünen
1 Enthaltung: 1 Die Linke

mehrheitlich zugestimmt.

10.1 Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Protokoll:

Antrag

„Das planende Architekturbüro wird mit einer grundlegenden Alternativplanung beauftragt, in der möglichst das Hauptgebäude der Lottenschule erhalten und die vorliegenden Gutachten zum Denkmalschutz einbezogen werden sollen.“

Abstimmung zum Antrag:

9 Ja-Stimmen: 6 CDU-Fraktion, 3 SPD-Fraktion

24 Nein-Stimmen: 22 PETO-Fraktion, 1 FDP, 1 BM

1 Enthaltung: 1 Die Linke

mehrheitlich abgelehnt.

11 Fortschreibung und Ausbau der Inklusionshelfer zum Schuljahr 2017/2018 Vorlage: IX/1093

Protokoll:

Keine Wortmeldung.

Beschlussempfehlung

1. Der Rat beschließt die Ausweitung des Inklusionshelfer-Modells auf die Schule am Lerchenweg und die Astrid-Lindgren-Schule.
2. Für das Jahr 2018 werden 260.000,00 € für Inklusionshelferinnen und Inklusionshelfer an städtischen Schulen bereitgestellt.
3. Die Finanzierung über die Stadt Monheim am Rhein entfällt, sobald das Land die Unterstützung der Schulen mit eigenem Personal sicherstellt oder die Refinanzierung übernimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt.

12 Konzept zur Anschaffung von Kunst im öffentlichen Raum Vorlage: IX/1086

Protokoll:

Die CDU-, SPD- und Bündnis90/Die Grünen-Fraktion erklären, dass sie einen Sockelbetrag in Höhe von 100.000 Euro für die Anschaffung von Kunst für angemessen halten, jedoch nicht einen jährlichen Sockelbetrag in Höhe von 400.000 Euro. Vielmehr vertreten sie die Ansicht, dass von Fall zu Fall über die Einstellung eines höheren Betrages für die Anschaffung von Kunst entschieden werden könne.

Weiterhin sprechen sie sich für den Vorschlag der Gleichstellungsbeauftragten aus, Kunst unter paritätischer Berücksichtigung von Künstlerinnen und Künstlern zu erwerben.

Die PETO-Fraktion spricht sich für die Beschlussempfehlung aus. Sie betont, dass eine fachkundige Kommission über die Anschaffung von Kunstwerken mitentscheiden werde und der Betrag in Höhe von 400.000 Euro nicht jedes Jahr ausgeschöpft werden müsse. Die Erfahrung in der Vergangenheit habe jedoch gezeigt, dass die Einstellung eines Sockelbetrags in Höhe von 400.000 Euro sinnvoll sei. Hinsichtlich einer paritätischen Berücksichtigung von Künstlerinnen und Künstlern erklärt die PETO-Fraktion, dass das Kriterium des Geschlechts der Person, die ein Kunstwerk geschaffen hat, schwerlich ein Kriterium sein könne. Richtigerweise sei der Ansatz für eine Gleichbehandlung bei der Schaffung von besseren Chancen in der Ausbildung zu setzen.

Der Bürgermeister erklärt, dass im Verhältnis zum Gesamthaushalt, die in Rede stehenden 400.000 Euro für Kunstanschaffungen lediglich etwas mehr als 1 Promille abbilden. Auch im Hinblick auf Diskussionen in der Politik, ob nicht sinnvollerweise 1 Prozent der Investitionsmaßnahmen in Kunstwerke investiert werden sollten, seien die hier vorgeschlagenen 400.000 Euro niedriger anberaumt als 1 Prozent, da sich die Gesamtinvestitionen für Baumaßnahmen in diesem Jahr auf ca. 70 Mio. Euro beliefen.

Über einen in Rede stehenden Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen wolle der Bürgermeister erst nach Abstimmung des weitergehenden Beschlussvorschlages abstimmen lassen.

Dem Beschlussvorschlag wird mehrheitlich zugestimmt. Ein Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen entfällt.

Beschlussempfehlung

- 1.) Der Rat der Stadt Monheim am Rhein beschließt das Konzept zur Anschaffung von Kunst im öffentlichen Raum. Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.
- 2.) Ab dem Haushaltsjahr 2018 werden jährlich 400.000 € für die Anschaffung von Kunst im öffentlichen Raum in die Finanzplanung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

23 Ja-Stimmen: 22 PETO-Fraktion, 1 BM

11 Nein-Stimmen: 6 CDU-Fraktion, 3 SPD-Fraktion, 2 Fraktion-Bündnis90/Die Grünen,

2 Enthaltungen: 1 Die Linke, 1 FDP

mehrheitlich zugestimmt.

**13 Neufassung der Entgeltordnung für die Volkshochschule Monheim am Rhein
Vorlage: IX/1100**

Protokoll:

Der Bürgermeister erklärt, dass die Vorlage bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vorberaten worden ist. Er weist darauf hin, dass in der Anlage 1 auf Seite 3 als Datum des Inkrafttretens der 01.06.2017 einzutragen ist.

Beschlussempfehlung

Die Entgeltordnung für die Volkshochschule der Stadt Monheim am Rhein wird in der als Anlage 1 vorgelegten Fassung beschlossen. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

27 Ja-Stimmen: 22 PETO, 1 BM, 2 Fraktion Bündnis90/Die Grünen, 1 Die Linke, 1 FDP
9 Nein-Stimmen: 6 CDU-Fraktion, 3 SPD-Fraktion.

mehrheitlich zugestimmt.

**14 Baubeschluss zur Umgestaltung der Querung Turmstraße/Kapellenstraße
Vorlage: IX/1099**

Protokoll:

Keine Wortmeldungen.

Beschlussempfehlung

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis der vorgelegten Planung die Umsetzung der Baumaßnahme „Querung Turmstraße/Kapellenstraße“ zu realisieren.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt.

**15 Baubeschluss Kreisverkehr Monheimer Straße / Sandstraße/ Griesstraße
Vorlage: IX/1107**

Protokoll:

Keine Wortmeldungen.

Beschlussempfehlung

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgelegte Planung die Maßnahme „Bau eines Kreisverkehrsplatzes am Knoten Monheimer Straße/ Sandstraße/ Griesstraße“ baulich umzusetzen.

Die Maßnahme soll parallel mit der grundhaften Sanierung der Sandstraße durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig zugestimmt.

- 16 Baubeschluss zur grundhaften Erneuerung der Sandstraße von Monheimer- bis Griesstraße**
Vorlage: IX/1108

Protokoll:
Keine Wortmeldungen.

Beschlussempfehlung

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend der vorgelegten Planung die Maßnahme „Grundhafte Erneuerung der Sandstraße von Monheimer- bis Griesstraße“ baulich umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig zugestimmt.

- 17 Beschluss zum Bau der Hochwasserschutzanlage Rheinuferstraße in Monheim am Rhein / Heerweg in Leverkusen zwischen Rhein-Kilometer 707,0 und 707,5, rechtes Ufer**
Vorlage: IX/1109

Protokoll:
Keine Wortmeldungen.

Beschlussempfehlung

Die Verwaltung wird mit dem Bau der Hochwasserschutzanlage Rheinuferstraße in Monheim am Rhein / Heerweg in Leverkusen zwischen Rhein-Kilometer 707,0 und 707,5, rechtes Ufer, gemäß Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Düsseldorf vom 31.03.2017 beauftragt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig zugestimmt.

- 18 Baubeschluss zur Umgestaltung der Kreuzung Bleer Straße / Berliner Ring zu einem Kreisverkehrsplatz**
Vorlage: IX/1111/1

Protokoll:

Keine Wortmeldungen.

Beschlussempfehlung

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend der vorgelegten Planung die Maßnahme „Kreisverkehrsplatz Bleer Straße / Berliner Ring“ baulich umzusetzen. Die hierfür erforderlichen Mittel sind bereits im Haushaltsplan 2017 berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt.

- 19 Konzept einer zusätzlichen Laubsammlung im Holsystem in den Monaten Oktober und November**
Vorlage: IX/1029

Protokoll:

Keine Wortmeldungen.

Beschlussempfehlung

Die Verwaltung wird beauftragt, das dargestellte Konzept der zusätzlichen Laubsammlung im Holsystem in den Monaten Oktober und November umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt.

- 20 9. Satzung zur Änderung der "Satzung der Stadt Monheim am Rhein über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 16.12.2008"**
Vorlage: IX/1071

Protokoll:

Keine Wortmeldungen.

Beschlussempfehlung

Die 9. Satzung zur Änderung der „Satzung der Stadt Monheim am Rhein über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 16.12.2008“ wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig zugestimmt.

- 21** **Bebauungsplan 52B 1.Änderung "Rheinradweg"**
1. **Behandlung der Anregungen**
2. **Satzungsbeschluss**
Vorlage: IX/1096

Protokoll:
Keine Wortmeldungen.

Beschlussempfehlung

1. Die Anregungen aus den öffentlichen Beteiligungen der Planung werden zur Kenntnis genommen und entsprechend der Anlagen zur Vorlage beschlossen.
2. Der Bebauungsplan 52B 1.Änderung „Rheinradweg“ wird gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Dem Bebauungsplan ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung beigefügt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig zugestimmt.

- 22** **Bebauungsplan 49B - 2.Änderung "Gewerbegebiet Knipprather Busch"**
1. **Behandlung der Anregungen**
2. **Satzungsbeschluss**
Vorlage: IX/1083

Protokoll:
Keine Wortmeldungen.

Beschlussempfehlung

- Die Anregungen aus den öffentlichen Beteiligungen der Planung werden zur Kenntnis genommen und entsprechend der Anlagen Nr. 8,10,12 und 14 zur Drucksache beschlossen.
- Die 2. Änderung des Bebauungsplans 49B „Gewerbegebiet Knipprather Busch“ wird gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Dem Bebauungsplan ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung beigefügt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig zugestimmt.

- 23** **Neubau des Mo.Ki-Zentrums Heinstraße**
- **Baubeschluss -**
Vorlage: IX/1102/1

Protokoll:

Keine Wortmeldungen.

Beschlussempfehlung

1. Der Rat der Stadt Monheim am Rhein beauftragt die Verwaltung mit der Anmeldung des Neubaus des Mo.Ki-Zentrums Heinestraße als Projekt im Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ zum nächstmöglichen Förderzeitpunkt.
2. Baubeschluss:
 - a) Der Neubau des Mo.Ki-Zentrums Heinestraße wird durch die Verwaltung zeitnah entsprechend der beigefügten Planung ausgeschrieben und realisiert, soweit dies förderunschädlich durch die Bezirksregierung Düsseldorf ermöglicht wird.
 - b) Sollte die Möglichkeit eines förderunschädlichen vorzeitigen Baubeginns nicht gegeben sein, so gilt der Baubeschluss auch unter Berücksichtigung des durchzuführenden Förderverfahrens und einer für diesen Fall dann entsprechend anzupassenden zeitlichen Planung und Ausführung.
 - c) Sollte das Förderverfahren für diese Maßnahme bis zum 30.09.2018 nicht zu einer verbindlichen Bewilligung von Fördermitteln führen, so gilt der Baubeschluss auch bei reiner Eigenmittelfinanzierung mit einer für diesen Fall entsprechend anzupassenden zeitlichen Planung und Ausführung.
3. Die Finanzierung erfolgt über die im Teilfinanzplan B bereits etatisierten Haushaltsmittel in Höhe von 7.000.000 Euro (I7102.084, Produkt 01.14.00). Die Ausweisung etwaiger Fördermittel erfolgt in Abhängigkeit vom Ergebnis des noch durchzuführenden Bewilligungsverfahrens.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt.

24 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017

Vorlage: IX/1130

Protokoll:

Der Bürgermeister erklärt, dass aufgrund des in der Vorberatung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses geäußerten Wunsches, den aktuellen Stand der Liquiditätsreserve darzulegen, eine Darstellung hierzu an die Plätze verteilt werde. Die Kämmerin Frau Noll erläutert den aktuellen Stand bezüglich Liquidität und Liquiditätsreserve. Es wird eine schriftliche Darlegung an alle Ratsmitglieder verteilt.

Die Kämmerin erklärt, dass die definierten Begriffe, wie beispielsweise liquide Mittel, Umlage, Umlagevermögen, Anlagen und Anlagevermögen vom Gesetzgeber zwingend vorgegeben sind.

Die Tagesgelder sowie monatlich kündbare Konten seien als liquide Mittel aufgeführt. Diese seien in der Finanzrechnung definiert. Es handele sich hierbei um Gelder, die

jederzeit verfügbar sein müssten. Daher handele es sich bei der Darstellung um stichtagsbezogene Daten. Nicht in der Finanzrechnung stünde hingegen die Bilanzrechnung, die in den Jahresabschluss gehöre und dort aufgeführt werde. Der Stand der liquiden Mittel wie sie in der Finanzrechnung aufgeführt werde und die in der Bilanz aufgeführten liquiden Mittel müssten dabei zwingend übereinstimmen. Diese Übereinstimmung sei Voraussetzung für die Unterzeichnung des Jahresabschlusses durch den Bürgermeister und die Kämmerin.

Weiterhin erklärt die Kämmerin die Anlage von Geldern, die durch das Ansteigen der liquiden Mittel als sinnvoll erachtet worden sei. Diese Anlage sei im Verfahren einer europaweiten Ausschreibung und in Abstimmung mit dem Anlagenbeirat bei zwei verschiedenen Banken angelegt worden. Hierbei könne auf diese Gelder jederzeit zugegriffen werden, weshalb sie im Umlaufvermögen stünden. Weiterhin stünden kurzfristig angelegte Schuldscheindarlehen, die in diesem Jahr auslaufen sollen, im Umlaufvermögen. Längerfristig angelegtes Geld sei unter den Finanzanlagen aufgeführt. Hierbei handele es sich um Anlagevermögen.

Die Kämmerin erläutert den hohen Forderungsbestand im Jahresabschluss 2016. Hierbei habe es sich im Wesentlichen um Steuerforderungen gehandelt. Diese seien bereits bis Februar eingegangen und aus der Position der Forderungen weggefallen. Auffällig seien noch die offenen Forderungen, nach dem ELAG Änd-Gesetz (Einheitslastenabrechnungsänderungsgesetz NRW), die der Stadt zustünden und noch eingehen würden. Insgesamt stünden der Stadt somit 294,9 Mio. Euro für Investitionsbedarf und Tagesgeschäfte zur Verfügung.

Der Bürgermeister erklärt, dass zur kurzfristigen freien Verfügbarkeit eigentlich 208,5 Mio. Euro vorzuhalten geplant gewesen war. Gleichzeitig sei nach der mittelfristigen Finanzplanung aber auch mehr Saldo eingeplant als an Haushaltsüberschüssen zu realisieren sei, wenn es denn nicht gelänge einen höheren Jahresabschluss als geplant zu erreichen. Dies sei in den vergangenen Jahren stets gelungen.

Die CDU-Fraktion und die Fraktion-Bündnis90/Die Grünen bedanken sich für die Ausführungen. Es wird der Wunsch geäußert auch in den nächsten Jahren eine solche Ausführung zu den Haushaltsbüchern hinzuzufügen. Auf Nachfrage der CDU-Fraktion, ob das an die MVV und ihre Töchterunternehmen vergebene Darlehen in Höhe von 18,8 Mio. Euro auch kurzfristig zurückgefordert werden können, da dieses unter kurzfristige liquide Reserve aufgeführt sei, erklärt der Bürgermeister, dass eine kurzfristige Rückforderung jederzeit möglich sei. Dies sei allein schon deshalb möglich, da Kreditvergaben durch die Stadt nur dann erfolgen dürften, wenn auch Banken zu einer Kreditvergabe bereit wären. Alles andere sei beihilferechtlich unzulässig.

Weiterhin erklärt der Bürgermeister, dass diese Erläuterung zur Liquiditätsreserve aufgrund der in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses aufgekommenen Fragen vorgezogen worden sei, ansonsten aber in der Sitzung des Anlagenbeirates ergangen wären. Er fragt daher nach, ob die Sitzung des Anlagenbeirates entfallen könne, sofern keine weiteren Fragen bestünden. Weitere Fragen seitens der Mitglieder des Stadtrates gibt es nicht. Der Bürgermeister sagt daraufhin die nächste Sitzung des Anlagenbeirates offiziell ab.

Beschlussempfehlung

1. Der Verwaltungsentwurf der 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2017 vom 05.01.2017 wird unter Berücksichtigung der vom Haupt- und Finanzausschuss empfohlenen Änderungen, die er

- a) aufgrund eigener Zuständigkeit oder
- b) aufgrund der Vorschläge der Verwaltung

beschlossen hat angenommen.

2. Die 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Monheim am Rhein für das Haushaltsjahr 2017 wird mitsamt ihren Anlagen beschlossen. Die als Anlage 1 beigefügte 1. Nachtragshaushaltsatzung 2017 wird Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

27 Ja-Stimmen: 23 PETO-Fraktion, 1 BM, 2 FraktionBündnis90/Die Grünen, 1 Die Linke.

10 Nein-Stimmen: 6 CDU-Fraktion, 3 SPD-Fraktion, 1 FDP

mehrheitlich zugestimmt.

25 Nachwahl in Ratsausschüsse
Vorlage: IX/1143

Protokoll:

Der Bürgermeister weist noch einmal auf den Hinweis in der Vorlage hin, dass einige Punkte in die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses gehören und dort auf die Tagesordnung gesetzt würden.

Wortmeldung gibt es keine.

Beschlussempfehlung

1. Die Nach- und Umbesetzung der Ausschüsse wird gemäß der beigefügten Anlage 1 beschlossen. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Der Rat nimmt die Nachbenennungen für den Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt.

26 Mündliche Mitteilungen

Protokoll:

Zum Tagesordnungspunkt der mündlichen Mitteilungen wird an die Ratsmitglieder ein Schreiben der Firma Menk vom 27.10.2016 an den Stadtrat gerichtet, verteilt. Der Bürgermeister führt hierzu aus, dass entgegen der dortigen Angabe der Geschäftsführerin der Menk GmbH die Stadt zum Zeitpunkt der Beschlussfassung durch den Rat sehr wohl die Verfügungsgewalt über das Grundstück innegehabt habe. Für die SEG sei zu diesem Zeitpunkt nämlich bereits eine Vormerkung im Grundbuch eingetragen gewesen. Dies sei den Ratsmitgliedern mit der Vorlage des Notarvertrages auch bekannt gewesen. So sei in der Einleitung des Notarvertrages

explizit darauf hingewiesen worden, dass die SEG nicht als Eigentümerin sondern als Eigentumsvorgemerkte im Grundbuch eingetragen war. Daher habe das Schreiben nach seiner Ansicht keine Bedeutung für den Stadtrat gehabt. Deshalb habe er kein Erfordernis gesehen, dem Rat dieses Schreiben vorzulegen, beziehungsweise ihn über das Telefonat mit der Firma der Menk GmbH, welches im Anschluss an dieses Schreiben erfolgt sei, zu unterrichten. Er erläutert weiterhin, wieso er dieses Schreiben dem Rat heute zur Kenntnis vorlege. Ein Ratsherr habe sich wegen angeblicher Pflichtenverletzung des Bürgermeisters wegen Nichtvorlage dieses Schreibens an den Stadtrat an den Landrat gewandt. Diese Beschwerde habe der Landrat zurückgewiesen, jedoch habe der Bürgermeister dem Ratsherrn gleichwohl die Vorlage zur Kenntnisnahme zugesagt, um eventuelle Unklarheiten zu beseitigen. Der Bürgermeister merkt an, dass er im Rahmen seiner Befugnisse als Vorsitzender des Rates darüber entscheide, welche Schriftstücke für den Rat von Belang seien.

Weitere mündliche Mitteilungen werden nicht angezeigt.

27 Mündliche Anfragen

27.1 Mündliche Anfrage des Rats Herrn Emmeler (Fraktion Bündnis90/Die Grünen) zum Thema „Essbare Stadt“

Protokoll:

Der Rats Herr Emmeler (Fraktion Bündnis90/Die Grünen) fragt zum Thema „Essbare Stadt“, ob hierzu Anträge vorliegen und wenn ja, wie viele und ob diese Anträge in diesem Jahr beschieden werden.

Der Bürgermeister erklärt, dass Anträge, sofern Sie vorliegen, beantwortet werden. Die Anzahl der Anträge könne zurzeit nicht beantwortet werden, ebenso könne nicht gesagt werden, ob sie in diesem Jahr beschieden werden. Dies hänge vom Inhalt der Anträge ab. Diese Antworten sollen aber schriftlich nachgereicht werden.

27.2 Mündliche Anfrage des Rats Herrn Bosbach (CDU-Fraktion) zum Spielplatz im Rheinbogen

Protokoll:

Der Rats Herr Bosbach (CDU-Fraktion) äußert die Bitte, auf dem Spielplatz im Rheinbogen weitere Schaukelgestelle aufzustellen, da hier die Nachfrage sehr groß sei.

Der Bürgermeister erklärt sich bereit diese Anfrage an die Spielplatzkommission weiterzugeben, sofern der Rat damit einverstanden sei.

27.3 Mündliche Anfrage des Rats Herrn Goller (SPD-Fraktion) zu der schriftlichen Mitteilung der Menk GmbH vom 27.10.2016

Protokoll:

Der Rats Herr Goller (SPD-Fraktion) greift noch einmal das Thema zu dem unter den mündlichen Mitteilungen zur Kenntnis vorgelegten Schreiben auf. Auf Nachfrage erklärt

der Bürgermeister, dass er die Anmerkung des Landrats hinsichtlich der Weiterleitung von an den Stadtrat gerichteten Schriftstücken zur Kenntnis genommen habe, gleichwohl er aber anmerken möchte, dass die Beschwerde des Rats Herrn vom Landrat in aller Form zurückgewiesen worden ist. Weiterhin erklärt der Bürgermeister zu einer Anregung des Rats Herrn, Dokumente in Verwaltungsakten stets durchzunummerieren, dass er die Verwaltungsmitarbeiter nicht dazu anhalten werde, die Aktenführung mit einer Nummerierung der einzelnen Dokumente durchzuführen. Eine solche Empfehlung in Verwaltungsvorschriften sei ihm auch nicht bekannt. Lediglich als reine Arbeitshilfe würden Gerichtsakten in der Regel durchnummeriert, damit beide Parteien leichter auf die einzelnen Dokumente zugreifen können.

Auf Nachfrage, warum dieses Schriftstück nicht in der Akte gewesen sei, erklärt der Bürgermeister weiter, dass es keine Bedeutung gehabt hätte und es keinen Automatismus gebe, dass jegliches Schriftstück in der Akte abgeheftet werde. So sei besagtes Schriftstück in der Mappe für verschiedene Korrespondenzen abgeheftet worden. Entsprechende Verwaltungsvorschriften besagten, dass aus der Akte sich ein umfassendes Bild des gesamten Vorgangs ergeben müsse. Daher sei es auch die Entscheidung der aktenführenden Stelle, ob ein einzelnes Dokument zum Gesamtvorgang aufgenommen werde.

Weitere mündliche Anfragen gibt es nicht.

Der Bürgermeister beendet die öffentliche Sitzung des Rates und verabschiedet die Bürgerinnen und Bürger aus dem Zuschauerraum und wünscht ihnen einen schönen Abend.

gez.

Daniel Zimmermann
Bürgermeister

gez.

Cansen Akcakavak
stellvertretende Schriftführerin